

Konzeption

BRK Kindertagesstätte
„Wuselwald“



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

„Wo Eure Kleinsten die Größten sind“

BRK Kindertagesstätte Wuselwald
91186 Büchenbach
Tel.: 09171 - 8949020
E-Mail: kita-buechenbach@brk-suedfranken.de

1. Rahmen

Profil der Einrichtung

- 1.1 Anschrift der BRK Einrichtung
- 1.2 Anschrift des Trägers
- 1.3 Bauträger
- 1.4 Größe und Art der Einrichtung
- 1.5 Lage
- 1.6 Einzugsgebiet
- 1.7 Geschichte der KITA
- 1.8 Öffnungszeiten
- 1.9 Elternbeiträge / Kosten / Mittagessen
- 1.10 Räumlichkeiten
- 1.11 Außenanlagen
- 1.12 Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit, Brandschutz

2. Personal

- 2.1 Unser Team stellt sich vor
- 2.2 Wirtschaftskräfte

3. Organisatorisches

- 3.1 Anmeldeverfahren
- 3.2 Aufnahmekriterien
- 3.3 Aufnahme
- 3.4 Arbeitszeiten des Kindertagesstätten Personals
- 3.5 Teambesprechungen
- 3.6 Ferien-, Urlaubs- und Fortbildungstage
- 3.7 Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen des BRK Südfranken
- 3.8. Unfallversicherungsschutz
- 3.9. Haftungsausschluss

4. Pädagogisches Konzept

- 4.1 Ziele und Inhalte: Was wir mit unserer Arbeit erreichen wollen!

- ✚ Ethische und religiöse Bildung und Erziehung (Entfaltung der Persönlichkeit)
- ✚ Sprachliche Bildung und Förderung
- ✚ Mathematische Bildung
- ✚ Naturwissenschaftliche und technische Bildung,
- ✚ Umweltbildung und Erziehung
- ✚ Medienbildung und -erziehung, elementare, Informationstechnische Bildung
- ✚ Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung (Entwicklung von Phantasie und Kreativität)
- ✚ Musikalische Bildung und Erziehung
- ✚ Bewegungserziehung und Förderung
- ✚ Gesundheitliche Bildung und Erziehung

- 4.2 Methoden unserer pädagogischen Arbeit
- 4.3 Begleitung des Übergangs vom Elternhaus in die Kita
- 4.4 Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Kindergarten
- 4.5 Übergang von der Kita in die Grundschule
- 4.6 Feste und Feiern
- 4.7. Partizipation
- 4.8. Interkulturelle Erziehung
- 4.9. Inklusion

5. Zusammenarbeit mit Eltern

- 5.1 Elternbeirat
- 5.2 Aufgaben des Elternbeirates
- 5.3 Unser Elternbeirat stellen sich vor
- 5.4 Was sind unsere Ziele?
- 5.5 Wie vermitteln wir unsere Arbeitsweise?

6. Öffentlichkeitsarbeit

- 6.1 Zusammenarbeit mit den BRK Südfranken-Kindereinrichtungen
- 6.2 Zusammenarbeit mit anderen Kindertagesstätten in der Gemeinde
- 6.3 Berufsfachschule für Kinderpflege
- 6.4 Fachakademie für Sozialpädagogik
- 6.5 Fachoberschule
- 6.6 Kooperation mit Fortbildungsanbietern

7. Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement

- 7.1 Elternbefragung
- 7.2 Beschwerdemanagement
- 7.3 Qualitätsmanagement

8. Rechtliche Fragen und Angelegenheiten

- 8.1 Kitaaufsicht
- 8.2 Versicherungsschutz
- 8.3 Strukturen im Kreisverband Südfranken des BRK
- 8.4 Gesetzliche Strukturen
- 8.5 Schutzauftrag nach §8a KJHG
- 8.6 Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende Grundschulzeit

9. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

- 9.1 Sinn und Zweck von Beobachtung
- 9.2 Portfolio als Beobachtungsinstrument
- 9.3 Strukturierte und freie Beobachtung

10. Schlusswort

1. Rahmen

Profil der Einrichtung

Mit uns die Welt entdecken

In den ersten Lebensjahren lernen die Kinder so schnell und intensiv wie nie wieder in ihrem Leben. Wir stärken und fördern ihr Kind nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). So versichern wir Ihnen die umfassende Entwicklung Ihres Kindes.

Familienähnliche Atmosphäre

Die Besonderheit unserer Einrichtung besteht in einer altersgemischten Gruppe. Die Kleinsten lernen ganz selbstverständlich, wie in der Familie, von den größeren Kindern. Für die Größeren ist diese Gruppenstruktur das ideale Lernfeld für eine ungezwungene und natürliche Entwicklung von Sozialkompetenz und Verantwortungsbewusstsein.

Gewaltfreie Kommunikation....eine Sprache des Herzens

Dieses Handlungskonzept ermöglicht uns so miteinander umzugehen, dass es zwischen den Kindern zu mehr Wertschätzung führt.

In den 4 Schritten der GFK (Gewaltfreien Kommunikation) lernen die Kinder:

1. Beobachtung / Was geschieht in der Situation tatsächlich?
2. Gefühle / Wie fühle ich mich? Wie fühlt sich der andere?
3. Bedürfnisse / Welche Bedürfnisse stehen hinter Gefühlen?
4. Bitte / Was wollen wir von anderen? Was wünschen wir uns?

Besonderheiten:

- Familienähnliche Atmosphäre
- Montessori Pädagogik
- Gemeinsames Frühstück
- Mittagessen nimmt die Gruppe zu verschiedenen Zeiten zu sich
- Mittagessen wird frisch gekocht von einem Caterer geliefert
- Eingewöhnung ist individuell auf das entsprechende Kind abgestimmt
- Natur pur: Altersgerechte Projekte in und um die Natur
- Altersgerechte Förderung in Kleingruppen
- Tiergestützte Pädagogik mit Kindergartenhündin Emma
- Entenland

1.1 Anschrift der Einrichtung

BRK Kindertagesstätte Wuselwald

Kirchstraße 9a

91186 Büchenbach

E-Mail: kita-buechenbach@brk-suedfranken.de

Telefon: 09171 - 8949020

1.2 Anschrift des Trägers

Bayerisches Rotes Kreuz

Kreisverband Südfranken
Rothenburger Str. 33
91781 Weißenburg
Telefon: 09141 - 86 990

Das Bayerische Rote Kreuz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Sein Kennzeichen ist das völkerrechtlich anerkannte rote Kreuz auf weißem Grund. Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Staatsministerium des Inneren. Das Bayerische Rote Kreuz ist einer von 19 Landesverbänden des Deutschen Roten Kreuzes e.V. und gliedert sich in:

die **Landesgeschäftsstelle**

Garmischer Straße 19-21
81373 München

in 5 **Bezirksverbände**

Oberbayern, Ober- und Mittelfranken, Schwaben, Niederbayern/Oberpfalz und Unterfranken

73 **Kreisverbände** hier u.a. der KV Südfranken

Das BRK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ein Verband der Freien Wohlfahrtspflege.

Seit mehr als 125 Jahren betätigt sich das BRK in den unterschiedlichsten sozialen und karitativen Bereichen. Unser Engagement reicht von der ambulanten Altenpflege über Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Ausbildung bis hin zu internationalen Hilfsprojekten. Das BRK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ein Verband der Freien Wohlfahrtspflege.

Das Bayerische Rote Kreuz stellt sich aufgrund seines Selbstverständnisses und seiner Möglichkeiten u.a. folgenden Aufgaben:

- ✚ Verhütung und Linderung menschlicher Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben
- ✚ Förderung der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Jugend

Dazu gehören vor Ort insbesondere:

- ✚ Erste-Hilfe-Ausbildung und Sanitätsdienst
- ✚ Rettungsdienst und Krankentransport sowie eine Integrierte Leistelle
- ✚ Bevölkerungsschutz und Schnelleinsatzgruppen
- ✚ Aus- und Fortbildung Erste-Hilfe und Breitenausbildung
- ✚ Jugendarbeit, Arbeit mit Kindern und Schulbetreuungen
- ✚ Soziale Dienste wie Hausnotruf, Menüservice und ambulanten Pflegestationen
- ✚ Betreuungs- und Besuchsdienste
- ✚ Betrieb von Teilstationäre und stationäre Altenpflegeeinrichtungen

Sonstige Leistungen im karitativen, sozialen Bereich (z.B. Kleiderkammer, Flohmarkt)

1.3 Bauräger

Zurzeit befindet sich die Einrichtung in Übergangsräumen der katholischen Kirche. Der BRK KV Südfranken ist dort als Mieter eingemietet. Bis Herbst 2022 ist der Neubau, eines intergenerativen Haus für Kinder mit Senioren-Tagespflege geplant. Bauräger des neuen Haus für Kinder, ist der BRK KV Südfranken.

1.4 Größe und Art der Einrichtung

Unsere Kindertagesstätte ist eine familienergänzende Einrichtung. Wir bilden mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft und pflegen einen guten Kontakt zu anderen Bildungseinrichtungen. Das päd. Handeln unserer Fachkräfte basiert auf folgenden Prinzipien:

Offenheit und Flexibilität, Kompetenzorientierung, Wertschätzung, Dialog, Partizipation, Experimentierfreudigkeit und Forschergeist, Fehlerfreundlichkeit und Selbstreflexion. Wir schaffen einen Rahmen, in dem Kinder als aktive Individuen eigenständig und kooperativ lernen und handeln können. Es werden Kinder von 1 – 6 Jahren in einer altersgemischten Gruppe betreut.

Die Betriebserlaubnis gewährt eine Aufnahme von insgesamt 18 Kindern, davon 12 Kindergarten- und 6 Krippenkindern.

In unserer Einrichtung können nach Rücksprache mit der Fachaufsicht vom Jugendamt Frau Hoffinger auch Kinder mit Behinderungen, oder von Behinderung bedrohte Kinder aufgenommen werden. In diesem Fall verringert sich die Platzzahl um je zwei Plätze.

1.5 Lage

Unsere Kindertagesstätte befindet sich, für den Übergang, in den Räumen der katholischen Pfarrgemeinde „Herz Jesu“, in der Gemeinde Büchenbach.

Die Einrichtung liegt hinter der katholischen Kirche in der Nähe eines Spielplatzes und nahe eines Waldgebietes.

1.6 Einzugsgebiet

-Gemeindegebiet Büchenbach und deren Nachbargemeinden.

Gastkindaufnahmen müssen immer mit der Gemeinde Büchenbach im Vorfeld abgesprochen werden.

1.7 Geschichte der Kindertagesstätte

Unsere Kindertagesstätte wurde am 14.09.2020 in gemieteten Räumen der Katholischen Kirche gestartet.

Gestartet sind wir mit 7 Kindern vom 1.Lebensjahr bis zum 4 Lebensjahr. Derzeit können wir eine stetige Zunahme von Kindern verzeichnen.

1.8 Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist derzeit von Montag bis Freitag von 7.00 -14.00 bzw. 16:00 Uhr geöffnet.

Die Kindertagesstätte hat ihre Schließtage zwischen Weihnachten und Heilig Drei Könige, 1 Woche an Ostern sowie 2 Wochen im Sommer und einen Brückentag, damit die Eltern auch Urlaub mit Ihren Kindern planen und durchführen können. Einzelne Schließtage zur pädagogischen Weiterbildung des Kita Teams sind geplant.

Die Schließtage werden den Eltern immer rechtzeitig nach dem Bildungsjahresbeginn mitgeteilt.

Um den Erziehungs- und Bildungsauftrag umfassend zu erfüllen und täglich mehrere strukturierte Lernsituationen anbieten zu können, sehen wir es als unbedingt notwendig an, dass die Kinder täglich zu fest vereinbarten Zeiten betreut werden.

1.9 Elternbeiträge/ Kosten / Kernzeit / Mindestbuchungszeit

Die Elternbeiträge richten sich nach der Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung und sind 12 x jährlich zu entrichten (inkl. August).

Die Mindestbuchungszeit beträgt 20 Wochenstunden.

Im Falle einer Epidemie, Pandemie oder sonstigen Ausnahmesituation (Katastrophenfall) und somit einer vorübergehenden Schließung von Kindertageseinrichtungen werden die entsprechenden Buchungszeiten beibehalten, die nicht im Verschulden und Einfluss des BRK Südfranken stehen, können erst nach Wiederöffnung der Kindertageseinrichtungen Buchungszeiten entsprechend geändert (reduziert oder erhöht) werden. Wir behalten uns ebenfalls vor die Betreuungszeiten, entsprechend der Personalressourcen zu kürzen.

Pädagogische Kernzeit ist in unserer Einrichtung von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

<u>Anwesenheitszeit:</u>	<u>Elternbeitrag 0-3 Jahre</u>	<u>Elternbeitrag 3-6 Jahre</u>
3-4 Stunden/Tag	215,- €	115,-€
4 - 5 Stunden/Tag	237,- €	127,-€
5 - 6 Stunden/Tag	259,- €	139,-€
6 - 7 Stunden/Tag	281,- €	151,-€
7 - 8 Stunden/Tag	303,- €	163,-€
8 - 9 Stunden/Tag	325,- €	175,-€
9 - 10 Stunden/Tag	347,- €	187,-€

Im Falle einer Epidemie, Pandemie oder sonstigen Ausnahmesituation (Katastrophenfall) und somit einer vorübergehenden Schließung von Kindertageseinrichtungen, die nicht im Verschulden und Einfluss des BRK Südfranken stehen, sind die entsprechenden Elternbeiträge weiterhin voll zu entrichten. Der Beitrag für Kinder die 3 Jahre alt werden ändert sich zum März oder September, nachdem das Kind 3 Jahre geworden ist. Die Entrichtung der Beiträge erfolgt im Lastschriftverfahren (SEPA).

Bayern entlastet die Familien bei den Kindergartenbeiträgen. Mit Wirkung ab dem 1. April 2019 werden die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt. Mit dem Beitragszuschuss werden alle nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Kindertageseinrichtungen erreicht.

Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit hat der Freistaat Bayern zum 1. Januar 2020 das Krippengeld eingeführt. Der Bayerische Landtag hat dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. Dezember 2019 zugestimmt und das Gesetz ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 € pro Kind bei den Kinderbetreuungsbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Leistungsende des Krippengeldes ist unmittelbar an den Beitragszuschuss gekoppelt. Das Krippengeld erhalten nur Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Neben den Eltern können auch Adoptionspflegeeltern und Pflegeeltern vom Krippengeld profitieren. Das Krippengeld setzt voraus, dass das Kind in einer nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -Betrieuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Einrichtung betreut wird oder für das Betreuungsverhältnis in Tagespflege eine Förderung nach dem BayKiBiG erfolgt.

Die Auszahlung erfolgt auf Antrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an die Antragsteller. Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage des ZBFS unter www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld zur Verfügung. Dort gibt es auch Antworten auf häufige Fragen zum Krippengeld. Außerdem beantworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZBFS unter der Nummer 0931/ 32090929 Fragen dazu. Das Service-Telefon steht Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr zur Verfügung.

1.10 Räumlichkeiten

Garderobe, 2 Gruppenräume, 1 Schlafräum , Gemeinschaftsraum mit Küche, Kinder WC /Personal WC, Büro / Wickelraum, Materialraum / Lager.

1.11 Außenanlagen

- Sandkasten
- Spielwiese zum Toben
- gepflasterter Weg für Fahrzeuge

In der Übergangskita werden wir keine weiteren Spielgeräte im Garten installieren. Zum Spiel im Freien nutzen wird die umliegenden Wald- und Wiesenflächen, sowie den nahe gelegenen Spielplatz.

1.12 Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit, Brandschutz

Die Kindertagesstätte, sowie die Eltern sind verpflichtet nach §34 IfSG beim Auftreten übertragbarer Infektionen alle Vorkehrungen zu treffen, die den Schutz der gesunden Kinder und Fachkräfte sicherstellt.

Unser Personal hält sich an den Rahmenhygieneplan der Einrichtung, der alle Hygieneanforderungen für Kindertagesstätten beinhaltet. Im BRK-Südfranken wurde eine Hygienebeauftragte benannt, Petra Behrens hat diese Aufgabe übernommen.

In jeder Kindertagesstätte Wuselwald des BRK Südfranken wurde auch eine Sicherheitsbeauftragte benannt, die durch regelmäßige Schulungen den Überblick für die Sicherheit in unserer Einrichtung behält. In unserem Haus hat Petra Behrens/Sarah Mitzam diese Aufgabe übernommen. Ergänzt werden die Sicherheitsbeauftragten durch die jährliche Arbeitssicherheitsbegehung, durch die Sicherheitsbeauftragten des BRK KV Südfrankens.

Brandschutzbeauftragte ist in unserer Einrichtung Petra Behrens und Sarah Mitzam. Der hierfür notwendige Lehrgang zum Brandschutz- und Evakuierungshelfer wurde absolviert.

2. Personal

2.1 Unser Team stellt sich vor

Damit Sie wissen, wem Ihre Kinder anvertraut werden, möchten wir uns hier gerne vorstellen.

Sarah Mitzam
Einrichtungsleitung
Erzieherin
Montessori Pädagogin
Brandschutz- und Sicherheitsbeauftragte

Petra Behrens
Kinderpflegerin
Sicherheitsbeauftragte
Brandschutzbeauftragte

Romina Gsänger
Optiprax Praktikantin
Angehende Erzieherin
Ab 09/2020 – 08/2023

Emma
Golden Redriever
Therapie Hund Kindertagesstätte
Wegbegleiter

2.2 Wirtschaftskräfte

Eine Reinigungsfirma kümmert sich um die tägliche Pflege der Räume. Reparaturen werden vom Hausmeister Herrn Mitzam durchgeführt.

3. Organisation

3.1 Anmeldeverfahren

Eltern, die ihre Kinder in der Einrichtung anmelden wollen, können sich vormerken lassen. An einem telefonisch vereinbarten Termin können sie die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte besichtigen und in einem persönlichen Gespräch einen kurzen Einblick in

die pädagogische Arbeit der Einrichtung gewinnen. Anmeldungen während des laufenden Bildungsjahres sind möglich, soweit es die Platzkapazitäten zu lassen. Kinder, die auf Grund mangelnder Plätze nicht aufgenommen werden können, werden, sofern die Eltern dies wünschen, auf eine Vormerkliste gesetzt. Sollte während des Jahres ein Platz frei werden, so besteht die Möglichkeit des Nachrückens.

3.2 Aufnahmekriterien

Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich ganzjährig.
Die Aufnahme erfolgt nach Anzahl der verfügbaren Plätze.
Aufnahmekriterien sind:
-freie Plätze
-Geschwisterkinder
-Kinder von MA des BRK KV Südfrankens
-Anmeldedatum

3.3 Aufnahmeablauf

Voraussetzung für die Aufnahme in die Kindertagesstätte ist die schriftliche Einverständniserklärung zum Betreuungsvertrag zwischen Träger und Erziehungsberechtigten.

Die Aufnahme in die KiTa erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, wird die Auswahl nach folgenden Kriterien vorgenommen, wobei die Reihenfolge der Auflistung keine Aussage über die Dringlichkeit macht. Die Aufnahme von unter dreijährigen Kindern ist möglich bei genügend freier Kapazität.

- Berufstätigkeit der Eltern
- Alter des Kindes
- Geschwisterkinder
- Alleinerziehende
- soziale Notlage

3.4 Arbeitszeiten des Kindertagesstättenpersonals

Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind nur teilweise identisch mit den Arbeitszeiten des Personals. Nicht alle Aufgaben der Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen sind während der Öffnungszeiten der Einrichtung zu bewältigen. Sehr oft werden Arbeiten wie Teambesprechungen, Planung, Materialbeschaffung sowie Pflege der Räume nach der direkten Arbeit am Kind erledigt.

Die Arbeit der Leitung der Einrichtung teilt sich in direkte Arbeit am Kind und Verfügungszeit. In die Verfügungszeit fallen Arbeiten, die nur aus dem Aufgabenbereich der Leitung zu bewältigen sind (Elterngespräche, Zusammenarbeit mit dem Träger, mit Behörden und Institutionen, Verwaltungsarbeit).

3.5 Teambesprechungen

Sie finden in der Regel 14 tägig für das gesamte Personal statt. An diesem Nachmittag besteht für alle pädagogischen Mitarbeiter die Möglichkeit, sich über die Arbeit auszutauschen und über besondere pädagogische Probleme zu diskutieren.

Es werden Feste und Elternabende vorbereitet, interne Abläufe und Termine besprochen (Urlaubsplanung des Personals).

3.6 Ferien-, Urlaubs- und Fortbildungszeiten

Schließtage im Bildungsjahr 2020 / 2021:

- 24.12.20 – 08.01.21 Weihnachtsferien
- 06.04.21 – 09.04.21 Ostern
- 04.06.21 Brückentag
- 02.08.21 – 14.08.21 Sommerferien

Urlaubstage:

- Die Urlaubstage und Überstunden des Personals müssen während des Jahres abgegolten werden. In dieser Zeit sind weniger Fach- und Ergänzungskräfte in der Gruppe. Die Fach- und Ergänzungskräfte werden durch die Praktikantin unterstützt.
- Gemäß Weisung der Einrichtungsleitung und des Trägers muss jedes Kind zusätzlich zu den Schließtagen einmal im Jahr zusammenhängend 5 Tage Urlaub haben.

„Das Spiel ist die Arbeit des Kindes“

Maria Montessori

Kinder brauchen genau wie wir Erwachsenen ausreichend Auszeiten vom Alltag!

Fortbildungen:

- Jede pädagogische Mitarbeiterin ist berechtigt bis zu 2 Fortbildungstage pro Jahr in Anspruch zu nehmen. Fortbildungen bieten die Chance das erzieherische Handeln zu erweitern, die pädagogische Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

3.7 Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen

Die Aufgaben und Leistungen des BRK Südfranken sind in verschiedenen Abteilungen angesiedelt. So haben wir im Kreisverband Südfranken beispielsweise folgende Abteilungen: Ausbildung, Jugendrotkreuz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Patientenfahrtdienst, Hausnotruf und Menüservice, zwei Sozialstationen sowie eine Abteilung Kindereinrichtungen. Die Abteilungen des BRK Südfranken im Kreisverband sind weit möglichst vernetzt. Wir in der Kindertagesstätte profitieren vor allem von der Abteilung Menüdienst (Mittagsspeisung), der Presse und Öffentlichkeitsarbeit und dem Rettungsdienst (Krankenwagenbesichtigung). Natürlich sind wir auch froh, einen EDV-Ansprechpartner vor Ort zu haben, der uns bei kleineren und größeren PC-Problemen unterstützt.

3.8. Unfallversicherungsschutz

Das Kind ist bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Kindertageseinrichtung, während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung und während Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. Der Personenberechtigte hat Unfälle auf dem Weg unverzüglich beim Träger zu melden.

3.9. Haftungsausschluss

Für evtl. Schäden oder Verletzungen, die durch das Tragen von Ohringen, Halsketten, Lederbändern, Kordeln, Armbändern, Kettchen, Schlüsselbändern usw. verursacht werden, übernimmt der Träger keine Haftung.

Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung von Garderobe, mitgebrachtem Spielmaterial und sonstigen Wertgegenständen oder persönlichen Gegenständen (wie z.B. Handy, Kamera usw.) des Kindes oder der Eltern übernimmt der Träger keine Haftung.

Für den Fall, dass der Betrieb der Kindertagesstätte langfristig oder auf Dauer geschlossen werden muss (z.B. Brand, Pandemie), steht dem Personenberechtigten kein Ersatzanspruch gegen den Träger zu.

4. Pädagogisches Konzept

4.1 Ziele und Inhalte

Was wir mit unserer Arbeit erreichen wollen!

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet. Sie sind Vorbedingungen für den Erfolg und die Zufriedenheit in Schule, Beruf, Familie und Gesellschaft. Deshalb werden sie als frühpädagogische Ziele formuliert.

Wir wollen die Kinder kompetent machen für eine sich rasch wandelnde, von kultureller Vielfalt geprägte und auf Wissen basierende Lebens- und Arbeitswelt.

Wir wollen die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützen mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern, den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

In unserer KiTa wollen wir die Kinder in ihrer Gesamtheit und Individualität achten und wertschätzen. Wir wollen ihre Persönlichkeitsentwicklung durch positives Lernen unterstützen und ihre Interessen und Neigungen fördern.

Die Kinder sollen gerne in unsere Einrichtung kommen und sich wohl, geborgen und angenommen fühlen. In unserer KiTa ist in allen Formen des sozialen Lernens gewaltpräventive Erziehung mit eingebunden. Wichtig ist uns auch, dass das Kind Bewusstsein für verschiedene Formen von Diskriminierung und Rassismus entwickelt.

Die Kinder sollen lernen aufeinander zuzugehen, gemeinsam Ideen zu entwickeln und Konflikte eigenständig zu lösen; sie sollen lernen, wie kooperatives Verhalten zum Erfolg führt.

Den Kindern wird vermittelt, sich und andere in ihren Fähigkeiten ernst zu nehmen, andere zu achten, ihnen zu helfen und sich selbst anzunehmen, in der Gemeinschaft zu leben und mit der Gemeinschaft zu teilen – soziale Kompetenzen, die das Selbstwertgefühl des Kindes stärken, um den ständigen Herausforderungen des Lebens gewachsen zu sein.

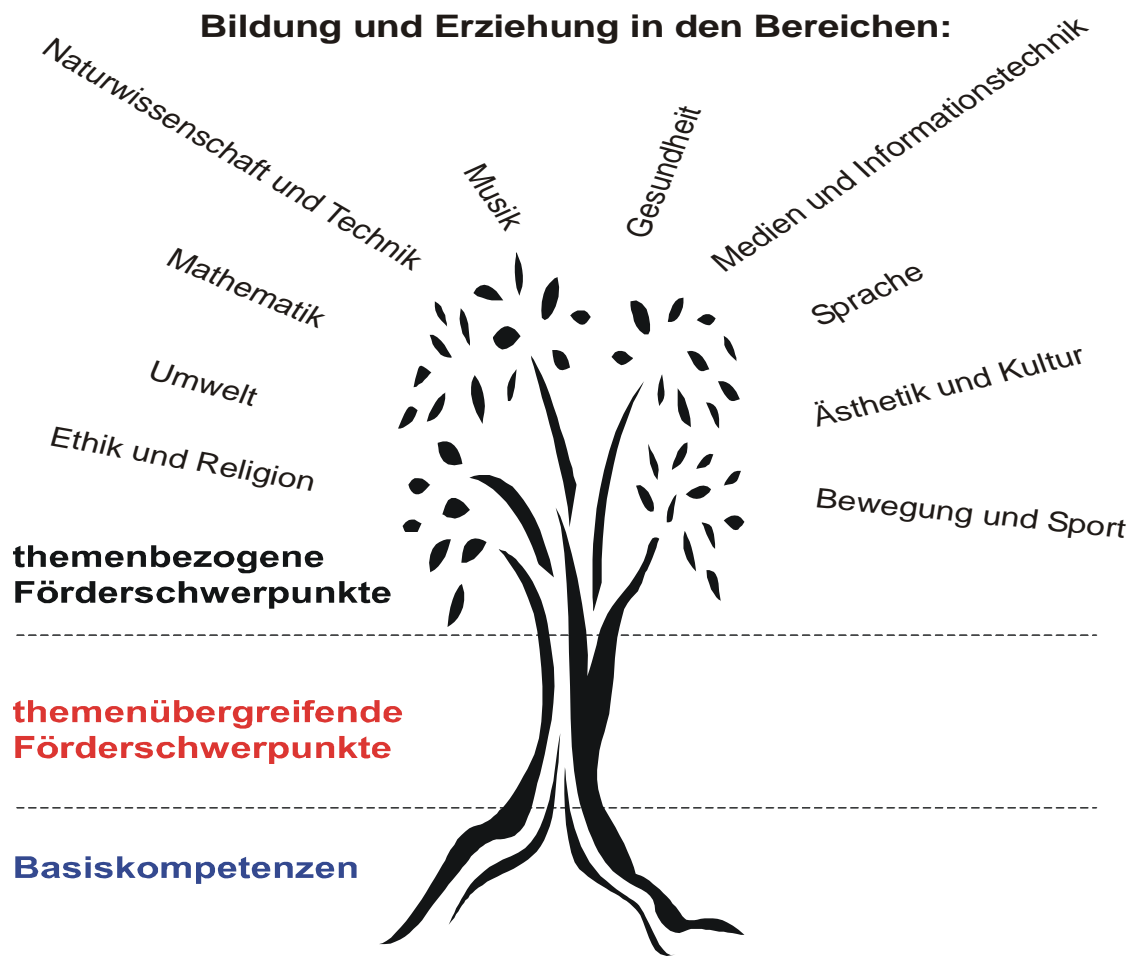
Behinderte und Nichtbehinderte sollen miteinander voneinander lernen, und die im täglichen Miteinander erworbenen Erfahrungen sollen zu größerem Verständnis, Toleranz und Verantwortungsbewusstsein jetzt und in späteren Jahren führen.

Wir wollen den Grundstock an Wissen Ihrer Kinder durch vielseitige Informationen und wissenswertes Material erweitern.

Wir wollen die Neugierde der Kinder auf die Zukunft und ihre Lernbereitschaft weiterentwickeln.

Sozialerziehung kann nicht isoliert gesehen werden, da sie in alle themenbezogenen Förderschwerpunkte eingebunden ist. Unser Anliegen ist es, das Kind ganzheitlich zu bilden und zu erziehen. Ganzheitlich heißt, die vielfältigen Aspekte in der kindlichen Entwicklung zu berücksichtigen.

Die Sinne sind die Grundlagen allen Lernens!



Unser Ziel ist es auch, dass das Kind am Ende seiner Kitazeit den Anforderungen der Grundschule gewachsen ist.

- + Der Säugling wird nicht als hilfloses und passives Wesen gesehen.
- + Er setzt sich vielmehr aktiv mit seiner Umwelt auseinander und bestimmt so seine Entwicklung mit. Bereits Neugeborene besitzen eine Vielzahl von Kompetenzen, mit denen sie sich mitteilen.
- + Aufgabe der Erwachsenen ist es, die Signale des Kindes wahrzunehmen und verstehen zu lernen.
- + Der Erwachsene ist nicht allwissend und allmächtig gegenüber dem Kind. Er bringt dem Kind nicht nur bei, was richtig ist, sondern hilft ihm, es selbst herauszufinden. Die Erwachsenen-Kind-Beziehung wird durch partnerschaftliche Interaktion geprägt.
- + In unserer Arbeit versuchen wir, die Individualität wahrzunehmen und an den Stärken der kindlichen Persönlichkeit anzusetzen.
- + Durch das Schaffen einer angenehmen, familienähnlichen Atmosphäre bilden wir die Basis, damit sich das einzelne Kind frei entfalten kann und sich wohl fühlt.
- + Jedes Kind wird bei uns, unabhängig von Nationalität, Alter, Geschlecht, Glauben und Entwicklungsstand angenommen, akzeptiert und gefördert.
- + Durch einen geregelten Tagesablauf findet das Kind die notwendige Orientierung im Zusammenleben mit anderen Kindern und Erwachsenen.
- + Dies fordert auch gegenseitige Rücksichtnahme und das Akzeptieren von Regeln und Grenzen.
- + Jedes Kind ist uns wichtig, deshalb richten wir unsere Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder aus.

Unser Ziel ist es, zu einer ganzheitlichen Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes beizutragen.

Ganzheitlich heißt, die vielfältigen Aspekte in der kindlichen Entwicklung zu berücksichtigen.

- + Ziel ist es, die Kinder zu selbständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu erziehen. Ebenso soll das Selbstvertrauen und die Selbstsicherheit gefördert werden.
- + Jedes Kind soll in der Kindertagesstätte in seiner persönlichen Entfaltung unterstützt werden.
- + Deshalb wollen wir die Kinder als einzigartige Individuen akzeptieren und in einem Klima der Toleranz zu ihrer Entfaltung beitragen. Die Schwächen und Stärken der Kinder versuchen wir zu entdecken und ihnen entsprechend zu begegnen: durch Hilfe, Ermunterung, Begleitung und Förderung.

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Ausgangspunkt der ethischen und religiösen Bildung und Erziehung in der KiTa ist die Offenheit der Kinder für die gesamte Wirklichkeit. Religiöse Erziehung darf nicht als Einzelziel gesehen werden, sondern kommt in allen Bereichen der elementaren Erziehung zum Tragen. Bei aller Unterschiedlichkeit der Wertvorstellungen und religiösen Traditionen gelten die Grundsätze des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung. Sie verpflichten auf die im christlich-abendländischen Traditionszusammenhang entstandenen Grund- und Menschenrechte. Vorrangige Aufgabe der religiösen Erziehung ist es, humanistische Werte zu vermitteln. Ebenso sollen den Kindern Glaubensaussagen aus dem christlichen Kulturkreis nähergebracht werden.

Beispiele:

St. Martin >	helfen, teilen
Weihnachten >	Frieden, Liebe
Ostern >	Auferstehung, Jesus lebt
Erntedank >	danken

Dieser Anspruch kann in ersten Schritten durch das Einüben und Leben von Toleranz umgesetzt werden. In weiteren Schritten soll der Glaube für Kinder erlebbar gemacht werden. Bei den Kindern soll die Erfahrung gestärkt werden, dass es sich in dieser Welt leben lässt, dass der Mut zum Leben begründet ist und dass das Leben schön ist. Mit diesem Vertrauen werden die Kinder ermutigt, Beziehungen aufzubauen und Gefühle von Dankbarkeit zu entwickeln. Wenn dann von Gott die Rede ist, dann nicht als Belehrung, sondern im Zusammenhang mit Menschen, Räumen, Bildern, Gedichten, Symbolen, Festen und Feiern, die auf Gott verweisen.

Die Kinder lernen Gott als Schöpfer aller Dinge und Ursprung der Natur und des Lebens kennen. Wir wollen versuchen, den Kindern durch das aktive Mitleben und Mitfeiern im christlichen Jahreskreis ein Stück Glauben zu vermitteln und ihnen Gottes Liebe und Gottes Werke kindgemäß nahe zu bringen.

Sprachliche Bildung und Erziehung

Sprachliche Bildung beginnt bereits in den ersten Wochen und ist ein kontinuierlicher und langfristiger Prozess.

Unser Ziel ist es, die Sprachentwicklung des Kindes und seine Fähigkeit zur Sprachgestaltung zu fördern. Das Kind soll die Fähigkeit erlernen, sich zu entwickeln sprachlich mitzuteilen, und mit anderen auszutauschen, sich verbal und nonverbal auszudrücken und sich ohne Hemmungen verständigen. Wichtig für uns ist es, dass Kinder lernen, Interessengegensätze und Konflikte zunehmend sprachlich auszuhandeln.

Zu den wichtigsten Formen der Sprachförderung gehört das Gespräch.

Das Kind bekommt vielfältige sprachliche Anregungen im Dialog, und in Situationen, die sein Interesse wecken. Die Erzieherin begleitet ihre Handlungen sowie Handlungen des Kindes sprachlich. Die Sprache ist dabei nicht „kindlich“ und nicht allzu vereinfacht.

Durch dialogorientierte Bilderbuch-Betrachtung, das Vorlesen und Erzählen fördern wir nicht nur den Spracherwerb, sondern wirken längerfristig positiv auf das Lesenlernen, die Leselust das Zuhören können und die Konzentrationsfähigkeit ein.

Durch Reime und Fingerspiele entdecken die Kinder Rhythmik in der Sprache und gleichzeitig wird das Interesse an Wort- und Lautspielen gefördert.

Mathematische Bildung

Mathematische Aktivitäten sind an kein Alter gebunden.

Durch das Einsetzen von verschiedenen Spielmaterialien und Durchführen von unterschiedlichen Angeboten möchten wir bei allen Kindern sinnliche Erfahrungen mit mathematischen Inhalten fördern.

- + Sinnliches Erfahren geometrischer Formen durch Spielmaterialien (Bälle/Bauklötze: Turm bauen, Reihen bilden)
- + Sandkastenformen: mit Sand füllen, Puzzle-Spiele) und Bewegungsspiele (Kreis-Aufstellungen mit Kindern)
- + Benennen geometrischer Formen im Zuge der sprachlichen Bildung
- + Sinnliches Erfahren verschiedener Raum-Lage-Positionen in Bezug auf den eigenen Körper (Kind hochwerfen) oder durch den Umgang mit Objekten (Ball rollen)
- + Sinnliches Erfahren von Zahlen durch Spiele (Abzählreime, Fingerspiele) und Übungen des täglichen Lebens (Kuchen aufteilen entsprechend der Anzahl der anwesenden Kinder)
- + Durch Sortieren, Ordnen und Vergleichen wird das Formverständnis des Kindes entwickelt
- + Förderprogramm „Entenland 1+2“
- + Vorschule 1 „Zahlenland“
- + Vorschule 2 „ABC Land“

Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Durch sinnliche Anregungen wie Anfassen, Kneten, Pusten, Riechen, Luftblasen erzeugen oder Spielen mit Kugelbahnen aber auch durch Staunen über beobachtete Ereignisse und „Aha-Erlebnisse“ erhalten die Kinder die erste Zugänge zu naturwissenschaftlichen und technischen Vorgängen.

Kinder haben ein natürliches Interesse am Experimentieren und Beobachten. Naturwissenschaftliche und technische Experimente leisten einen wesentlichen Beitrag, den persönlichen Bezug der Kinder zu ihrer Umwelt zu festigen und zu erhöhen. Wichtig ist, dass das Kind die Versuche mit allen Sinnen durchführt und vor allem selbst tätig wird.

Chemie und Physik

- Das Kind lernt die Eigenschaften von verschiedenen Stoffen (fest, gasförmig, flüssig) kennen und lernt, auch Stoffe zu mischen.
- über Versuchsanordnungen macht das Kind erste Erfahrungen mit physikalischen Gesetzmäßigkeiten (z.B. Schwerkraft).
- Das Kind kann einfache Größen-, Längen-, Gewichts-, Temperatur- und Zeitmessungen durchführen.

Biologie

- Durch Sammeln, Sortieren und Ordnen sowie das Benennen und Beschreiben, soll das Kind die verschiedenen Naturmaterialien im Detail kennen lernen.
- Das Kind soll einzelne Naturvorgänge bewusst erleben. □ Durch das Beobachten, Vergleichen und Beschreiben soll es mit den kurz- und längerfristigen Veränderungen in der Natur vertraut werden (z.B. Jahreszeiten).

Technik

- Das Kind erhält Gelegenheiten verschiedene technische Anwendungen, in denen naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten zum Ausdruck kommen, systematisch zu erkunden (z.B. Hebel, Waage, Magnet, schiefe Ebene, Rad).

-

Umweltbildung und -erziehung

Umweltbildung und –erziehung nimmt traditionell ihren Ausgang von der Naturbegegnung, von Erlebnissen mit Tieren und Pflanzen.

Die Umwelt mit allen Sinnen wahrnehmen, erfahren und erforschen

- + Sich selbst als ein Teil der Umwelt verstehen, Verantwortung übernehmen und Wissen erwerben
- + Zusammenhänge und Abhängigkeiten erkennen und Verhaltensweisen daraus ableiten
- + Achtsamkeit und Fürsorglichkeit entwickeln
- + Wir wollen versuchen, die Kinder auf die verschiedenen Wetterformen aufmerksam zu machen
- + Genau die Umwelt beobachten und Fragen daraus ableiten
- + Durch Spaziergänge lernen die Kinder die nähere Umgebung kennen
- + Praktischen Umweltschutz lernen
- + Umgang mit Tieren erfahren und dessen Wesen verstehen, hier werden wir durch unseren Kita-Hund Emma unterstützt
- + Gemeinsame Weiterverarbeitung von Lebensmitteln wie Obst und Gemüse

Medienbildung und -erziehung

Kinder wachsen von Geburt an mit Medien auf – Medien werden als Objekte zur Vermittlung von Informationen verstanden.

Auch in der Kindertagesstätte wird ein Umgang mit den Medien ermöglicht.

Die Druckmedien (Kinderbücher, Zeitschriften) spielen eine zentrale Rolle im Rahmen der sprachlichen Bildung und Förderung,

Die technischen Medien (Kassettenrekorder, CD-Spieler) im Bereich der musikalischen Bildung und Erziehung, sowie als Teil der sprachlichen Bildung in Form von Hörspielen.

Die Kinder machen erste Kontrollerfahrungen, in dem sie z.B. Geräte ein –und ausschalten. Sie erlernen, dass das drücken von Tasten und Knöpfen Auswirkungen auf das Medium hat. Ziel ist es, dass die Kinder die richtige Taste oder den richtigen Knopf wählen, damit sie die erwünschte Funktionsweise des Mediums erreichen.

Auf dem Tablet können die Kinder Fotos und Videos anschauen, sowie

Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung

Ästhetische Bildung und Erziehung bedeutet, Kinder in ihrer Gesamtpersönlichkeit zu fördern. Sie versucht Kopf(Kognition), Herz(Emotion) und Hand(Motorik) mit ihrem Angebot zu erreichen.

Ausgangspunkt ästhetischer Erziehung sind die fünf Sinne:

Riechen, Schmecken, Hören, Sehen und Tasten.

Sinnliche Erfahrungen werden bei Kindern von Geburt an von ihren Bezugspersonen verstärkt. Lautmalereien, Gestik und Mimik bereichern und intensivieren ihre Sinneseindrücke.

Lernen über die Sinne ist die Grundlage und der Ausgangspunkt des Wissens.

Durch die Bereitstellung verschiedener Materialien in einer gelösten Atmosphäre werden die Kinder unbewusst zum kreativen Handeln angeregt. Sie haben die Möglichkeit, sowohl in Eigenaktivität, als auch mit Anleitung der Erzieherin verschiedenste Materialien zu erforschen.

Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit, ihre Phantasien, die sie z.B. beim Spielen, Basteln, Malen, Kneten, Schneiden, Kleben, Reißen, Matschen, Drucken, Knüllen zeigen, auszuleben. Und zwar ohne dass ihre Werke bewertet oder verbessert werden.

Methodischer Ausgangspunkt für gestalterisches Tun ist das Spiel.

Spiel ist für Kinder die wichtigste Tätigkeit und erfüllt für den Entwicklungsweg der Kinder bedeutsame Funktionen.

Im Spiel erfahren Kinder einerseits den notwendigen Ausgleich und die Sicherheit, um dem enormen Entwicklungsdruck standhalten zu können. Andererseits suchen Kinder im Spiel gerade neue Entwicklungsanreize.

Kinder brauchen unterschiedliche Spielpartner, erfahrene größere, jüngere unerfahrene, gleichaltrige, gleichgeschlechtliche, nicht gleichgeschlechtliche, usw.

Es werden verschiedene Spielformen bei den Kindern unterschieden wie z.B. Symbol- und Rollenspiele, Konstruktionsspiele und Bewegungsspiele. Symbol- und Rollenspiele werden von Erwachsenen oder älteren Spielpartnern eingeführt. Mit dieser Spielform werden Kinder an wichtige Kulturtechniken ihrer bestimmten menschlichen Gemeinschaft herangeführt, wie z.B. die Sprache, und Essgewohnheiten.

Während in den ersten Rollenspielen Erwachsene sehr gerne als Spielpartner akzeptiert werden, wollen Kinder später bei Rollenspielen gerne unter sich bleiben.

In der Kindertagesstätte erhalten Kinder beide Möglichkeiten. Sie erleben die Erwachsenen als Spielpartner und finden Rückzugsmöglichkeiten, wenn sie ungestört und unbeobachtet von Erwachsenen spielen wollen.

In der Kindertagesstätte stehen den Kindern Spielmaterialien zur Verfügung, die Aufforderungscharakter haben und zu unterschiedlichen Rollen-, Symbol- und Konstruktionsspielen anregen. Dieses Spielmaterial steht den Kindern so zur Verfügung, dass sie ohne Hilfe von Erwachsenen auf das Spielmaterial zugreifen können.

Die Spielmaterialien, die Hilfe und Aufsicht von Erwachsenen benötigen, werden auf Wunsch der Kinder ausgegeben z.B. Puzzle, Steck- und Brettspiele.

Musikalische Bildung und Erziehung

Kinder müssen nicht musikalisiert werden, sie handeln von Geburt an musikalisch.

Sie reagieren auf akustische Reize und erzeugen solche mit ihrer Stimme. Sie erforschen aktiv die Klangeigenschaften von Materialien und lauschen aufmerksam den Klängen ihrer Umgebung.

Durch die verschiedenen musikalischen Tätigkeiten werden Gehör, Stimme, Atmungsorgane und Bewegungsapparat der Kinder in spezifischer Weise ausgebildet.

In der Kindertagesstätte wird an die Bedürfnisse der Kinder angeknüpft und es werden geeignete Situationen genutzt, um den Kindern Musik in vielfältiger Form anzubieten und ihnen, so oft wie sie das wünschen, Gelegenheit zu musikalischer Betätigung zu geben.

Mit Liedern und Musikstückchen, Singen und Bewegen nach Musik wird auf lustbetonte Weise der Tagesablauf abwechslungsreich und fröhlich gestaltet.

Es wird gemeinsam Musik gehört, die Kinder können die ersten Erfahrungen mit Musikinstrumenten sammeln (Trommel, Xylophon, Klangstäbe).

Gemeinsame musikalische Tätigkeit führt die Kinder zusammen und trägt zu einer harmonischen Atmosphäre in der Gruppe bei.

Bewegungserziehung und -förderung

Zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern zählt neben dem Spielen das „Sichbewegen“.

Für Bewegungsspiele brauchen Kinder keine Anregung von Erwachsenen.

Es gehört zu ihren Grundbedürfnissen sich herumzurollen, zu krabbeln, laufen, rennen, hüpfen, springen, klettern, schaukeln, balancieren. Sie brauchen dafür nur etwas mehr Raum als sie gerade selber ausfüllen können.

Für Kinder sind Bewegungsspiele zusammen mit anderen Kindern am schönsten.

Aufgabe der Kinderkrippe ist es, Kindern Möglichkeiten zu Bewegungsaktivitäten zu eröffnen und ihre Lebendigkeit in diesem Punkt nicht zu unterdrücken.

Erzieherinnen in der Kindertagesstätte befinden sich immer im Konflikt, das Kind vor Verletzungen zu schützen, der Aufsichtspflicht gerecht zu werden und gleichzeitig die notwendigen Bewegungsabenteuer von Kindern nicht zu verhindern.

Auch Kinder müssen fallen dürfen, wenn sie laufen lernen.

Die Erfahrung zeigt jedoch glücklicherweise, dass Kinder, die sich selbstständig bewegen dürfen und ihre eigenen Fähigkeiten, Grenzen und Kräfte einzuschätzen lernen, erheblich weniger unfallgefährdet sind als Kinder, die von Erwachsenen diesbezüglich sehr stark reglementiert oder angetrieben werden.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, Kindern eine unbehinderte und selbstständige Bewegungsentwicklung zu ermöglichen.

In der Kindertagesstätte werden vielfältige Anregungen gegeben. Das Kind wird jedoch weniger mit Hilfe des Erwachsenen laufen, sitzen, oder krabbeln lernen, es wird von den Erwachsenen allein durch sein aufmerksames Anwesendsein, Sicherheit bekommen, diese Tätigkeiten selbst immer wieder zu versuchen. Durch diese behutsame Assistenzarbeit gewährleisten wir zum einen die Atmosphäre, die Kinder brauchen, um ihre Entwicklungsaufgaben zu meistern und gleichzeitig schützen wir Kinder davor sich permanent selbst zu überfordern und sich so unnötigen Gefahren auszusetzen.

Gesundheitliche Bildung und Erziehung

Unser Ziel ist es, für die körperliche Gesundheit und das Wohlbefinden des Kindes zu sorgen.

- ✚ Wir ermöglichen den Kindern regelmäßige Bewegung in Räumen und im Freien
- ✚ Die Kinder erleben Essen als Genuss mit allen Sinnen, sie erfahren auch Esskultur
- ✚ Die Kinder lernen, wie wichtig Hygiene und Körperpflege zur Vermeidung von Krankheiten und für das eigene Wohlbefinden sind (Zahnpflege, Händewaschen)
- ✚ Die Kinder erfahren, was Stille und was Lärm ist
- ✚ Die Kinder lernen Bezeichnungen und Funktion der Gliedmaßen, Sinnesorgane

- + (Auge – Sehen, Müdigkeit- Schlaf)
- + Das Wohlbefinden der Kinder wird gestärkt, sie erfahren Zärtlichkeit und Zuwendung, werden bei Angst, Ärger und Frustration aufgefangen
- + Die Kinder lernen mit altersgemäßen Gefahren (Schere, brennende Kerze) umzugehen.
- + Durch einzelne Stunden in Kleingruppen lernen die Kinder beim Kinderyoga sich zu entspannen, loszulassen und zur Ruhe zu kommen.

4.2 Methoden unserer pädagogischen Arbeit oder „Wie wir praktisch arbeiten!“

Es ist uns wichtig, dass die Kinder in einer familienähnlichen Atmosphäre aufwachsen. Deshalb betreuen wir Kinder im Alter von 1-6 Jahren in einer Kleingruppe, bzw. 2 Kleingruppen. So können die Kleinen von den Großen lernen. Und die Großen können, wie in der Familie, ein ausgeprägtes Sozialverhalten entwickeln. Durch unsere personellen und räumlichen Möglichkeiten können wir die Kinder individuell fördern und ihre Persönlichkeiten stärken.

Kinder verbringen einen Teil ihres Tages in einer Gruppe. Die Erfahrung dieser Gemeinschaft ist für Kinder von großer Bedeutung. Diese Gruppe entsteht durch das tagtägliche Zusammenleben.

Kinder haben ein Recht auf Alltag. Dieses Recht wird auch in unserer Einrichtung gewahrt. Kinder genießen es einfach einmal nur zusammen zu sein. In dieser Altersgruppe sehnen sich Kinder nach körperlicher Nähe. Beim Wickeln, Buch anschauen, Kuseln und Streicheln erhalten Kinder die Möglichkeit ihr Bedürfnis nach Wärme, Geborgenheit und Körperkontakt zu stillen. Fingerspiele, gemeinsames Liedern singen und die vielen Gespräche erfüllen die Wünsche der Kinder nach Kommunikation, Verständigung und emotionaler Geborgenheit.

Kinder leben nicht in beständiger Harmonie zusammen. Sie streiten sich auch, sie ärgern sich und wollen keine Rücksicht nehmen. Konflikte gehören zum Alltag und Streit kommt unter den besten Freunden vor. In dieser Altersstufe brauchen Kinder die Chance, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und durchzusetzen. Damit stoßen sie notwendigerweise an Grenzen. Die Kinder lernen Konflikte zu lösen.

Wir Erwachsene helfen den Kindern dabei. Wir können Kindern ein Modell geben, wie Konflikte gelöst werden können, wir können Kinder stärken, ihre Interessen nicht gleich aufzugeben, wenn ein Konflikt droht und Kindern helfen, dass auch verlieren gelernt sein muss.

Kinder entwickeln sehr unterschiedliche Strategien, um sich zu behaupten oder die eigenen Interessen durchzusetzen.

Kinder brauchen auch die Möglichkeit verschiedene Verhaltensformen auszuprobieren und zu testen. Sie werden am Verhalten der anderen Kinder und der Erwachsenen merken, welche Methoden sinnvoll und welche ineffektiv oder unsozial und deshalb verboten sind.

Um unsere Arbeit in der Kindertagesstätte etwas transparenter zu machen möchten wir den **Tagesablauf** vorstellen:

07:00 Uhr – 08:30 Uhr	Bring Zeit, Freispielzeit, gleitendes Frühstück
08:30 Uhr	Eingangstür wird verschlossen
08:30 Uhr – 09:00 Uhr	letzte Frühstückszeit
09:00 Uhr – 09:15 Uhr	Morgenkreis
09:15 Uhr – ca. 11:15Uhr	Freispielzeit gemeinsames Aufräumen, Gartenzeit Sauberkeitserziehung, Körperpflege
11:15, Uhr – ca.11:45	Mittagessen Krippenkinder
11:45 Uhr – 12:45 Uhr	Schlafenszeit Krippenkinder
11:15 Uhr – 12:00 Uhr	initiiertes Lernangebot, Projektarbeit, Garten usw. Kindergartengruppe
12:00 Uhr – 12:10 Uhr	Erste Abholzeit
12:15 Uhr – 12:45 Uhr	gemeinsames Mittagessen Kindergartengruppe
13:00 Uhr – 13:30 Uhr	Entspannungszeit (Vorlesegeschichten, Hörspiele, Mandalas ausmalen,...)
13:30 Uhr – 14:00 Uhr	Zweite Abholzeit

Wir wickeln die Kinder natürlich nach Bedarf.

Die Kinder die einen anderen Schlafrythmus haben, dürfen nach Bedarf schlafen.

Gezielte Angebote könnten sein:

im Bildungsjahr 2020/2021:

- Traumreisen
- Förderprogramm Entenland 1+2 Mittwochnachmittag 14:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr
- Wald-Tage mit Picknick
- Naturprojekt
- Märchentage
- Kinderyogastunden
- Kulturen aller Welt (Projekt)
- kennen lernen und Projekt mit Therapiehunden Emma & Fredi

4.3 Begleitung des Übergangs vom Elternhaus in unsere Einrichtung

Der Übergang aus der Familie in die noch unbekannte Einrichtung bedeutet für jedes Kind eine große Herausforderung für seine Fähigkeit, sich an fremden Personen aufzubauen. Während der ersten Zeit in der Einrichtung ist das Kind mit unbekanntem Räumen, fremden Erwachsenen und anderen Kindern konfrontiert.

Es muss sich an neue Situationen, einen veränderten Tagesablauf und an die tägliche mehrstündige Trennung von den Eltern gewöhnen.

Die Beteiligung der Eltern am Eingewöhnungsprozess ihrer Kinder ist ein fester Bestandteil in unserer pädagogischen Konzeption.

Aus Erfahrung setzt sich die Zeit auf ca. zwei Wochen fest. Die Dauer des dafür erforderlichen Zeitraums hängt u. a. von der Individualität der Kinder, vom Muster seiner Bindungsbeziehung und seinen früheren Erfahrungen mit Trennungssituationen ab.

In der ersten Woche wird das Kind von einem bzw. zwei Elternteilen begleitet. Sie verbringen täglich eine Stunde in der jeweiligen Gruppe. Die Eltern sollen sich eher passiv verhalten, ihr

Kind auf keinen Fall drängen sich von ihnen zu entfernen und es immer akzeptieren, wenn das Kind ihre Nähe sucht.

Das Kind wird von selbst beginnen, die neue Umgebung zu erkunden, wenn es dazu bereit ist. Es wird sich vielleicht von Zeit zu Zeit mit raschen Blicken vergewissern, ob es noch die Aufmerksamkeit von Mutter oder Vater hat und sich in den „sicheren Hafen“, ihre Nähe flüchten.

Die Erzieherin versucht vorsichtig und ohne zu drängen, am besten über Spielangebote oder Beteiligung am Spiel des Kindes, Kontakt zu ihm aufzunehmen.

Sie beobachtet sorgfältig die Interaktion zwischen Kind und Mutter bzw. Vater und sucht nach Anhaltspunkten, die für eine kürzere oder längere Eingewöhnungszeit sprechen.

Trennungsversuche finden in der Grundphase nicht statt.

In der zweiten Woche unternimmt der begleitende Elternteil einen ersten Trennungsversuch. Einige Minuten nach Ankunft im Gruppenraum verabschiedet er sich vom Kind und verlässt den Raum, auch wenn das Kind protestiert.

Reagiert das Kind auf den Weggang der Eltern eher gleichmütig und ist es weiter interessiert an seiner Umgebung, so kann diese erste Trennungsepisode bis zu einer Stunde ausgedehnt werden.

Das gilt auch wenn das Kind zwar zu weinen beginnt, sich aber rasch und dauerhaft von der Erzieherin beruhigen lässt. Zeigt das Kind Anzeichen von Erschöpfung und weint, wird der Trennungsversuch für diesen Tag beendet. Die Eltern kehren in den Gruppenraum zurück. Die Erzieherin beobachtet während des Abschiedes und bei der Wiederkehr des Elternteils das Verhalten des Kindes gegenüber Mutter oder Vater. Es kommt darauf an, in welchem Maß das Kind die Anwesenheit von Mutter oder Vater über eine Woche hinaus wirklich braucht, denn eine unnötig ausgedehnte Begleitung durch die Eltern kann manchen Kindern eher schaden als nützen.

In der zweiten Woche übernimmt die Erzieherin in zunehmendem Maße die Versorgung des Kindes (füttern, wickeln) und bietet sich ihm als Spielpartner an. Die Eltern überlassen es jetzt immer der Erzieherin als erste auf Signale des Kindes zu reagieren.

In dieser Zeit wird der Zeitraum, in dem das Kind allein in der Gruppe bleibt, verlängert.

Mit Hilfe der Erzieherin wird ein kurzes Abschiedsritual mit dem Kind entwickelt, das von nun an eingehalten werden soll und dem Kind die tägliche Trennung sehr erleichtern kann.

Die Eltern halten sich für den Notfall in der Nähe auf, und sind für das Personal erreichbar.

Die Eingewöhnung des Kindes ist grundsätzlich dann abgeschlossen, wenn es die Erzieherin als „sichere Basis“ akzeptiert und sich von ihr trösten lässt. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass das Kind gegen den Weggang seiner Eltern protestiert. Das ist sein gutes Recht. Entscheidend ist, ob es sich von der Erzieherin schnell beruhigen lässt, wenn die Eltern gehen und sich danach interessiert und in guter Stimmung den angebotenen Aktivitäten zuwendet.

Für Kinder, die sich noch immer in Abwesenheit von Mutter oder Vater ängstlich zeigen und sich von der Erzieherin nicht oder nur schwer beruhigen lassen, wird die Eingewöhnungszeit mit den Eltern um eine Woche verlängert.

Wenn auch am Ende der dritten Woche das Kind noch nicht bereit scheint, ohne Eltern in der Kindergruppe zu bleiben, wird im Gespräch mit den Eltern geklärt, ob sie selbst bereit sind eine Anpassung ihres Kindes an die neue Umgebung zu akzeptieren oder ob starke Trennungsängste und Vorbehalte der Eltern, diese Anpassung des Kindes nicht eher behindert.

4.4 Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in andere Einrichtungen

Wir wollen bei den Kindern jene Basiskompetenzen stärken, die auch für die Bewältigung von Übergängen (Wechsel der Tageseinrichtung, Schule), bedeutsam sind.

Die Kinder lernen, Partnerschaften einzugehen, Freundschaften zu schließen, Konflikte auszutragen, Kompromisse einzugehen, Regeln zu akzeptieren und auch einmal zurückzustecken.

Alle diese Erfahrungen sind sehr wichtig damit die Kinder auf diese Kompetenzen zurückgreifen können, damit sie dem neuen Lebensabschnitt mit Freude entgegensehen können.

4.5 Übergang von der KITA in die Grundschule

In Bayern wurde der *Vorkurs Deutsch* für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache erstmals im Schuljahr 2001/2002 eingeführt. Die Sprachförderung erfolgte zunächst im Umfang von insgesamt vierzig Deutschlern-Stunden. Sie wurden an den Grundschulen zwischen Mai und Juli vor der Einschulung mit dem Ziel erteilt, den Kindern eine erfolgreiche Teilnahme am Grundschulunterricht zu ermöglichen. In den Folgejahren wurde der Vorkurs Deutsch sukzessive ausgebaut, und zwar im Hinblick auf den zeitlichen Umfang und auf den Adressatenkreis.

Mit Neueinführung des *Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes* (BayKiBiG), dessen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) und der Einführung des *Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans* (BayBEP) wurde der Vorkurs Deutsch zum Kindergarten- und Schuljahr 2005/2006 zeitlich auf 160 Stunden ausgeweitet. Mit diesem Ministerratsbeschluss ging die Entscheidung einher, die Vorkurse zu gleichen Anteilen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Grundschullehrkräften in Kooperation durchzuführen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 2 AVBayKiBiG). Zum Kindergarten- und Schuljahr 2008/2009 wurde das Vorkursangebot auf insgesamt 240 Stunden erweitert.

Mit dem Inkrafttreten des *Bildungsfinanzierungsgesetzes* vom 07.05.2013 wurden in Bayern die Maßnahmen zur sprachlichen Bildung und Förderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen weiter ausgebaut. Seit Oktober 2013 besteht für alle Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deutschen als Erst- und Zweitsprache ein Vorkursangebot.

Der Vorkurs Deutsch ist ein vom BayKiBiG (AVBayKiBiG) verbindlich eingeführtes Vorkurskonzept und eine spezielle Form von Sprachförderung in Kooperation von KiTa und Grundschule. Frau Kretsch, eine Grundschullehrerin, übernimmt diesen Kurs in enger Zusammenarbeit hinsichtlich Planung und Gestaltung zusammen mit den päd. Fachkräften in unserem Haus. Das Konzept ist zwischen Grundschullehrkraft und päd. Team abgestimmt und die Inhalte aufeinander angepasst.

Schulbesuch der Kitakinder:

Um den Kindern den Schuleintritt auf eine sanfte Art zu ermöglichen, besuchen alle Vorschulkinder zum Ende des Kitajahres die Grund- oder Montessorischule in Büchenbach. In vorheriger Absprache mit der Schulleitung werden Termin und Zeit vereinbart. Die beiden Lehrer*innen bereiten sich mit ihren Schülern besonders auf diesen Besuch vor. Die Kitakinder bereiten sich ebenfalls schon einige Wochen vorher auf das Ereignis vor, indem sie eine kreative Gruppenarbeit gestalten (z.B. Schultüte aus Krepppapierbällchen) oder ein Bild von der Schule malen. Die Erzieherin führt Gespräche mit den Vorschulkindern, um sie falls nötig, für die Schule zu motivieren und Ängste abzubauen. Am Tag des Schulbesuches werden die vorbereiteten Arbeiten mitgenommen. In den Klassen werden wir von den jeweiligen Lehrer*innen und ihren Schülern in Empfang genommen. Die Vorschulkinder dürfen sich einen Platz neben den Schülern aussuchen und so wird eine kleine Unterrichtsstunde improvisiert. Die Lehrerin singt mit den Kindern, lässt einige Schüler Texte o.ä. vorlesen, bezieht die VS-Kinder in Frage – Antwort - Spiele ein, lässt sie zum Thema sprechen. So bekommen die Vorschulkinder einen Eindruck, wie eine Unterrichtsstunde

ablaufen kann. Nach der Verabschiedung von der Klasse und der Lehrerin gehen wir wieder in den KiTa und reflektieren im Gespräch den Besuch in der Schule. So gehen die Kinder zuversichtlich, gestärkt und ohne Scheu einem neuen Lebensabschnitt entgegen.

Gespräch Lehrkraft – Erzieherin bei möglichen Problemfällen
Vor der Schuleinschreibung findet – nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten – ein Gespräch zwischen dem Beratungslehrer der Grundschule und der Erzieherin des jeweiligen Kindes statt. Ziel des Gesprächs ist es, dem Kind den Einstieg in die Schule zu erleichtern und eventuell auftretende Schwierigkeiten im Vorfeld zu klären. So können z.B. Sprachauffälligkeit, Seh- oder Hörschwäche etc. für die spätere Klasseneinteilung von Bedeutung sein. Das Gespräch soll aber keinesfalls dazu führen, dem Lehrer ein subjektives Bild des Kindes zu vermitteln. Wichtig ist es, besonders die Stärken des Kindes herauszustellen.

4.6 Feiern und Feste

Kinder wollen Spaß. In unserer Kindertagesstätte haben Spaß und Freude einen festen Platz. Es wird gerne gefeiert. Nicht nur Ostern und Weihnachten geben uns Anlass zu feiern. Es gibt viele andere Möglichkeiten, den Alltag zu einem Fest werden zu lassen. Für die Kinder ist es etwas Besonderes, wenn wir Feste wie Geburtstag, Fasching, Muttertag, Vatertag, Nikolaus, St. Martin und Abschied feiern. Ebenfalls ein großes Ereignis ist unser Sommerfest.

Kleine Kinder erleben Feste anders als Erwachsene. Schon lange vor dem festlichen Ereignis sind sie mit Spannung, Ungeduld und freudiger Erwartung erfüllt. Unbefangen lassen sie ihrer Phantasie freien Lauf und beteiligen sich mit viel Schwung an der Planung des Festes.
Es werden Lieder gesungen, Fingerspiele geübt und Kleinigkeiten zum Thema gebastelt.

Diese Feste feiern wir:

Feste mit Kindern:

Geburtstagsfeier
Weihnachtsfeier
Osterfeier
Abschiedsfest
Fasching
Erntedank

Feste mit Kindern und Eltern :

Waldfest
St. Martin
Oma/Opa Tag
Sommerfest

Angebote für Eltern:

Elternabende
Elternstammtisch
Papafrühstück
Mamafrühstück

4.6. Partizipation

In unserer Einrichtung leben und erleben unsere Kinder und das Personal Partizipation. Im Begrüßungskreis dürfen alle Kinder über verschiedene Angebote im Tagesablauf mitbestimmen. Die Kinder welche sich sprachlich noch nicht äußern können haben Bildkärtchen zur Verfügung um ihren Wunsch bildlich zu machen. Kinder jeden Alters dürfen an der Frühstücksplanung mitbestimmen. Kinder ab dem 3.Lebensjahr gehen dann mit einer Erzieherin Lebensmittel einkaufen.

4.7 Interkulturelle Erziehung

Unser Kinderhaus fördert den Kontakt der unterschiedlichen Kulturen in unserer Gemeinde und gibt Unterstützung und Hilfestellung. Dies geschieht durch Aktivitäten, wie den Vorkurs Deutsch, interkulturelle Kochen wie auch interkulturelle Lieder und Tänze.

4.8 Inklusion

Wir wollen mit den Worten Richard von Weizäckers sprechen: „es ist normal verschieden zu sein“ – daher bieten wir Kindern mit besonderen Bedürfnissen, nach Absprache mit Frau Hoffinger vom Jugendamt, gerne einen Platz in unserer Einrichtung. Für alle Kinder wird auf diese Weise ein wohnortnaher Lebensraum geschaffen, der viele Möglichkeiten der Begegnung bietet, so dass Berührungsängste, Unsicherheiten, und Hemmungen erst gar nicht entwickelt werden.

5. Zusammenarbeit mit Eltern

Durch eine positive Zusammenarbeit ergibt sich die Möglichkeit, besser auf das Kind eingehen zu können, von dessen Wünschen und Bedürfnissen zu erfahren und entsprechend zu agieren. Besteht zwischen Eltern und dem Kinderkrippen-Team ein ehrliches, offenes und vertrauensvolles Verhältnis, wirkt sich das auch positiv auf das Verhältnis des Kindes aus.

Ebenso können wir, wenn wir wissen, was die Eltern von der Kindertagesstätte erwarten, uns an den Wünschen orientieren und gegebenenfalls flexibel darauf reagieren.

5.1 Elternbeirat und seine Aufgaben

Zu Beginn des Jahres wählen die Erziehungsberechtigten aus ihrer Mitte pro Gruppe einen Elternvertreter.

Er ist der Ansprechpartner für alle Erziehungsberechtigten, soll die Zusammenarbeit zwischen dem Personal und den Eltern koordinieren.

5.2 Unserer Elternbeirat im Jahr 2020/ 2021

Elternbeiratsvorsitzende: Frau Gruber (Krippenkind)

2. Eltern Beirätin: Frau Mundt (Krippenkind)
3. Eltern Beirätin: Frau Carangelo (Kindergartenkind)

5.3 Was sind unsere Ziele in der Elternarbeit?

Durch eine positive Zusammenarbeit ergibt sich die Möglichkeit, besser auf das Kind eingehen zu können, von dessen Wünschen und Bedürfnissen zu erfahren und entsprechend zu agieren. Besteht zwischen Eltern und dem Kita-Team ein ehrliches, offenes und vertrauensvolles Verhältnis, wirkt sich das auch positiv auf das Verhältnis des Kindes aus.

Ebenso können wir, wenn wir wissen, was die Eltern von der Kita erwarten, uns an den Wünschen orientieren und gegebenenfalls flexibel darauf reagieren.

Unsere Einrichtung übernimmt für einen Teil des Tages die Mitverantwortung für Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, gilt es, Eltern als Partner zu akzeptieren. Nur im Dialog können Eltern und Erzieherinnen erfahren, wie sich das Kind in der jeweils anderen Lebenswelt verhält, sich über den Entwicklungsstand des Kindes unterrichten und gemeinsam Maßnahmen ergreifen, die der Entwicklung des Kindes zusätzlich förderlich sein können.

5.4 Wie vermitteln wir unsere Arbeitsweise?

- ✚ Durch Tür- und Angelgespräche erhalten Eltern Informationen über ihre Kinder (Aber auch die Eltern sollen Informationen an das Team weiterleiten.)
- ✚ Bei Bedarf erhalten Eltern in einer Elternsprechstunde die Möglichkeit mit der Erzieherin über das Kind zu sprechen.
- ✚ Wichtige Informationen an die Eltern werden durch Aushänge weitergegeben.
- ✚ An der Infowand im Eingangsbereich werden die Eltern über Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung informiert.
- ✚ Manche Aktivitäten können nur mit der Unterstützung engagierter Eltern durchgeführt werden (z. B. Sommerfest, Garteninstandhaltung, etc.). Bei solchen Veranstaltungen bitten wir um rege Unterstützung vieler Eltern.
- ✚ Durch die Kita-Info App

6. Öffentlichkeitsarbeit

Wenn die Kinder die nähere und weitere Umgebung der Kindertagesstätte zu Fuß erkunden, erleben sie die Umwelt mit all ihren typischen Geräuschen und Gerüchen, Bauwerken, Menschen, Tieren und Pflanzen sehr intensiv.

Gleichzeitig nehmen die in der Umgebung wohnenden und arbeitenden Menschen die Kindertagesstätte als Institution über die nach außen gehenden Gruppen von Kinder und Betreuerinnen wahr und erhalten so – oft erstmals und bewusst – einen positiven Eindruck von dieser Tagesbetreuungsform für 0 – 6 jährige Kinder.

Durch Spazier- und Erkundungsgänge im Gemeindegebiet erschließen sich die Kinder neue Freiräume und können Kontakte zu Kindern und Erwachsenen und auch Tieren knüpfen, die dort leben oder arbeiten.

Durch die Öffnung nach außen und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit erreicht die Kindertagesstätte Beachtung und Aufmerksamkeit. Sie ermöglicht die Erweiterung des positiven Images und informiert die Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind suchen. Es ist uns wichtig, mit anderen Institutionen zusammenzuarbeiten, um Ideen und Anregungen auszutauschen und so unsere eigene Arbeit zu bereichern.

6.1 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

In unregelmäßigen Abständen finden Treffen mit dem Personal der Grund- wie auch wenn gewünscht, Montessorischule statt. Auch die Trägervertreter treffen sich 1-2-mal pro Jahr mit den Zuständigen der Gemeinde, um Probleme und auch Besonderheiten zu besprechen und Vereinbarungen bzw. Lösungen dazu festzulegen.

In unserem Kreisverband finden regelmäßige Treffen zum Austausch mit den anderen Kitas statt.

6.2 Zusammenarbeit mit den Kindergärten der BRK Südfranken

Alle Leitungen der BRK-Kindertagesstätten in Südfranken werden ca. alle 4-6 Wochen zu einer Besprechung mit dem Träger eingeladen.

Auch in regelmäßigen Abständen werden alle Mitarbeiterinnen der BRK-Kindertagesstätten zu einem Erziehertreffen bayernweit eingeladen.

Die enge Zusammenarbeit wird durch den Bereichsleiter Soziale Dienste unterstützt und koordiniert.

6.3 Berufsfachschule für Kinderpflege

Unsere Einrichtung stellt mind. einen Praktikumsplatz für ein einwöchiges Praktikum der Berufsfachschule zur Verfügung.

Die Praktikanten sollen in dieser Zeit das Arbeitsfeld einer Kinderpflegerin in der Kinderkrippe kennen lernen und werden von der Gruppenleiterin und der Kinderpflegerin angeleitet und durch eine Lehrkraft der Schule betreut.

6.4 Fachakademie für Sozialpädagogik

Jedes Kindergartenjahr betreuen wir nach Möglichkeit eine Erzieherpraktikantin von den Fachakademien in der Umgebung. Die Praktikantinnen leisten bei uns ihr 2.

Sozialpädagogisches Seminar ab und beenden es mit einer Prüfung zur Kinderpflegerin.

Danach folgt bei ihnen eine weitere theoretische Ausbildung zur Erzieherin oder ein Berufsleben als Kinderpflegerin. Die Anleitung der Praktikantin wird von der Gruppenleitung übernommen und beinhaltet sowohl regelmäßige Anleitungsgespräche als auch intensive Zusammenarbeit mit der Fachakademie.

6.5 Fachoberschule

Unsere Einrichtung ermöglicht es, den Schülern der FOS ihre Erfahrungen im sozialen Bereich zu sammeln. Diese Praktikanten sind für uns eine große Unterstützung, sollen aber von den Eltern nicht als pädagogische Kräfte angesehen werden.

6.6 Kooperationen mit Fortbildungsanbietern

Um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachzukommen, müssen wir uns ständig weiterbilden, entsprechende Literatur verfolgen und regelmäßig informieren.

Die regelmäßige Teilnahme an wissenschaftlich begründeten und praxisorientierten Fortbildungen ist durch Freistellung von Seiten des Trägers möglich.

7. Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement

7.1 Elternbefragung

Eine jährlich durchgeführte Elternbefragung gehört zu den wichtigsten Maßnahmen der Qualitätssicherung. Die Eltern/Personensorgeberechtigten haben die Möglichkeit, anonym Stellung zu unserer Arbeit im Kindergarten zu beziehen. Sei es in pädagogischer, organisatorischer Hinsicht oder einfach aus persönlichen Erwägungen heraus. Viele Anregungen konnten hier schon umgesetzt werden und die Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse ist immer auch eine Möglichkeit, die Arbeit in der Einrichtung transparenter werden zu lassen.

7.2 Beschwerdemanagement

Der Umgang mit Beschwerden hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir wollen jegliche Kritik, sei sie von Kindern, Eltern oder anderen Personen vorgebracht, gleichwertig behandeln und als Möglichkeit zur Verbesserung unserer Arbeit ansehen. Beschwerden werden umgehend erörtert oder an die zuständige Person weitergeleitet. Aus berechtigten Beschwerden werden Maßnahmenlisten generiert und diese kontinuierlich abgearbeitet.

7.3 Qualitätsmanagement

Das BRK Südfranken ist bereits in nahezu allen Abteilungen zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015. Auch unsere Einrichtung ist nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert. Zertifizierende Stelle ist die DQS.

8. Rechtliche Fragen und Angelegenheiten

8.1 Kitaaufsicht

Aufsichtsbehörden der Kindertagesstätten im Landkreis Roth sind Regierung von Mittelfranken und das Amt für Tagesbetreuung von Kindern und Jugend des Landratsamtes Roth mit dem/der jeweils zuständigen Fachberater/in.

8.2 Versicherungsschutz

Kinder, die die Kindertagesstätte noch nicht, oder nicht mehr in einem bestehenden Vertragsverhältnis besuchen (stundenweise), also Schnupper- oder Besuchskinder sind dann gesetzlich unfallversichert, wenn dies vorher mit dem Personal vereinbart wurde.

Ein gesetzlicher Versicherungsschutz gilt ebenso für Eltern, die im Auftrag der Einrichtungsleitung für die Kindertagesstätte tätig werden (z.B. im Rahmen eines Projektes) oder bei Festen und Feiern mithelfen.

8.3 Strukturen im Kreisverband Südfranken des BRK

Das BRK Südfranken hat 13 Kindertagesstätten (Horte, Kindergärten, Waldkindergärten und Kinderkrippen) in Trägerschaft. Außerdem betreuen wir derzeit 3 Schulen im Bereich der offenen und gebundenen Ganztagschule. Das BRK-Südfranken ist auch als Schulbegleiter bzw. Integrationshelfer in Regelschulen und Fördereinrichtungen als kompetenter Partner unterwegs.

Die Einrichtungen arbeiten untereinander stark vernetzt. Die Koordination wird von der Referatsleitung Stefanie Dietrich-Wägemann übernommen. Die Einbindung des Kindertagesstättenbereichs und alle finanziellen Angelegenheiten liegen in den Händen Martin Fickerts des Bereichsleiters Soziale-Dienste im Kreisverband.

8.4 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen unserer täglichen Arbeit sind im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), dem SGB VIII, SGB XII, Infektionsschutzgesetz IfSG, dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz BayEUG und natürlich dem Datenschutzgesetz verankert.

8.5. Schutzauftrag gemäß §8a KJHG

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personenberechtigten des Kindes einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es dieses den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten. In Vereinbarung mit den Trägern der Einrichtungen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene pädagogische Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie dies für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Zu den Einrichtungen, die Leistungen nach KJHG erbringen, gehören auch Kindertagesstätten, d.h. auch diese sind beauftragt, den Schutzauftrag wahrzunehmen.

Auch die Arbeit in unserem Haus richtet sich nach diesen Grundsätzen.

Ansprechpartner ist die für uns zuständige Fachkraft die Koordinierte Kinderschutzstelle im Landratsamt Roth.

Das Einrichtungsschutzkonzept liegt in der KITA aus, die Mitarbeiter/innen erhalten dieses bei der Einstellung, die Eltern erhalten dieses zu Beginn der Betreuung per InfoApp von der Leitung.

8.6. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit

Die bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung bis zum Ende der Grundschulzeit werden in der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG im BEP und im neuen Lehrplan für die bayerischen Grundschulen, sowie in Aus-, Fort- und Weiterbildungen verankert. Sie schaffen die Basis für einen konstruktiven Austausch aller Bildungsorte und unterstützen einen andauernden Bildungsverlauf der Kinder. Diese Grundsätze sind fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

9. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

9.1. Sinn und Zweck von Beobachtungen

Beobachtungen sind die Grundlage für regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Gezielte Beobachtungen erleichtern es uns, das Verhalten jedes einzelnen Kindes besser verstehen zu können und einen Einblick in die Entwicklung des Kindes zu bekommen. Das Lernen, die Entwicklungs- und Bildungsprozesse können somit besser nachvollzogen werden.

Um professionelle Rückmeldung geben zu können, sind Beobachtungen Basis und/oder Anlass für Entwicklungsgespräche. Als Beobachtungsinstrumente dienen uns die Bögen Sismik, Seldak, Perik und Beobachtungsbögen, die im QM Handbuch des BRK's zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Krippenkindern benutzen wir die Entwicklungstabelle nach „Petermann“. Beobachtungen ermöglichen außerdem eine systematische Reflexion der Wirkung von bisherigen pädagogischen Handlungseinheiten. Durch einen kompetenten und fachlichen Austausch und die kollegiale Zusammenarbeit im Team, werden die Beobachtungen professionell und objektiv gehalten.

9.2. Portfolio als Beobachtungsinstrument

- Unsere Entwicklungsdokumentation- das Portfolio

Das Portfolio ist eine kompetenzorientierte Form der Entwicklungsdokumentation. Durch den wertschätzenden Fokus auf das Kind und seine individuellen Kompetenzen, gewinnt es ein positives Selbstkonzept. Es lernt sich selbst und seine Grenzen kennen und kann sich so immer wieder neue Ziele für seine Entwicklung setzen. Die Arbeit mit dem Portfolio ist eine Arbeit mit dem Kind. Im Dokumentationsteam wird Gesammeltes aussortiert, besprochen, verglichen und abgeheftet. Jedes Portfolio unterteilt sich in einer einheitlichen Gliederung. Durch die kompetenzorientierte innere Haltung des pädagogischen Teams, die mit der Portfolioarbeit einhergeht und immer wieder reflektiert wird, findet ein Perspektivenwechsel in der Entwicklungsdokumentation statt. Dieser Blick auf das Kind passt zum Kompetenzansatz des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes. Somit stellt das Portfolio als Methode zur Entwicklungsdokumentation eine erstklassige Umsetzung dessen dar.

9.3. Strukturierte und freie Beobachtung

Bei der Beobachtung unterscheiden wir zwischen strukturierten Beobachtungsbögen, der individuellen Beobachtung wie Portfolio und der freien Beobachtung (mit Hilfe von Fotos oder Einträge im Gruppentagebuch). Anhand unserer Beobachtungen leiten wir Ziele und Methoden ab, um die Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung zu begleiten. Die Beobachtungen sind die Grundlage für unsere Entwicklungsgespräche.

10. Schlusswort

In den ersten Lebensjahren lernen Kinder so schnell, so intensiv und so umfassend wie nie wieder in ihrem Leben.

In dieser Zeit erwerben sie die wichtigsten Denkstrukturen, die sie für ihr gesamtes späteres Leben brauchen.

Dieses Lernen ist dabei meist spielerisch und beiläufig. Spielen und Lernen sind noch eng verzahnt. Die Kinder lernen aber nicht nur beim Spielen.

Die Erwachsenen übernehmen für die Lernangebote an Kindern eine wichtige Aufgabe. Nicht wir Erwachsenen sind es, die das Kind entwickeln, das Kind entwickelt sich selbst. Dennoch tragen wir sehr viel Verantwortung für diesen Prozess. Wir schaffen günstige Entwicklungsbedingungen jedem einzelnen Kind, bieten ihm individuellen Entwicklungsspielraum, machen geeignete Angebote.

Über die Entwicklung 0 bis 3-jähriger gibt es viele wissenschaftliche Aussagen. Wir wissen, wann wir erwarten können, dass z. B. ein Kleinkind sitzt, krabbelt, läuft, erste Worte plappert, Farben u. Formen erkennt. Diese Entwicklung kann aber sehr individuell verlaufen. Jedes Kind entwickelt ein eigenes Tempo.

Ein für alle gültiges Entwicklungsprogramm, das von Durchschnittswerten ausgeht, wird den individuellen Bedürfnissen der Kinder nicht gerecht und kann sie in ihrer Entwicklung behindern.

Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern, Entwicklungsanreize zu schaffen, bedeutet für uns nicht, dass wir die Entwicklung beschleunigen wollen.

Büchenbach, November 2020
BRK-Südfranken